

Partielle Änderung des Flächennutzungsplans 2029 im Bereich des Bebauungsplans „Solarpark-Kleinkuchen“

Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Ergänzte Stellungnahme aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Die nachfolgend aufgeführte Stellungnahme aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit fehlt in der Gesamtabwägung (Anlage 5 zur Drucksache GR 045 / 2022) und wird deshalb an dieser Stelle nochmals separat aufgeführt und entsprechend behandelt.

Nr.	Öffentlichkeit	Stellungnahme	Behandlung der Stellungnahme
1	Einwender 5 (Email vom 24.10.2021)	<p>Ich bin gegen den Bau des Solarparks in Kleinkuchen.</p> <p>Es ist nicht in meinem Sinne, dass landwirtschaftliche Nutzfläche zerstört wird.</p> <p>Weiter möchte ich mich hierzu nicht äußern.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme. Die vormals durch die Landwirtschaft genutzte Fläche wird nicht zerstört, diese wird lediglich einer neuen Nutzung zugeführt. Dabei steht die Fläche zusätzlich z. B. als Beweidungsfläche und somit teilweise für landwirtschaftliche Nutzung zur Verfügung. Sollte die Nutzung als Solarpark aufgegeben werden, kann die Fläche problemlos in eine ausschließlich landwirtschaftliche Nutzung zurückgeführt werden.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>